

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0054/2019**

Datum: 17.09.2019

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

Betrifft: Genehmigung von außerplanmäßigen Mitteln für Planungsleistungen inkl. Kostenschätzung für einen Neubau Hort im Brandenburgischen Viertel

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	08.10.2019	Vorberatung
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	10.10.2019	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	15.10.2019	Vorberatung
Hauptausschuss	17.10.2019	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	24.10.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet die Intention des Baus eines Hortgebäudes im Brandenburgischen Viertel zur Deckung der notwendigen Schul- und Hortkapazitäten.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens beauftragt die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung:

1. Mittel in Höhe von 200.000 Euro, vorhanden im Investitionshaushalt, Teilhaushalt/Produktgruppe 21.10 Schulen, Sachkonto 096110, Maßnahme 40050034 – Modulbau Grundschule Finow in den Investitionshaushalt, Teilhaushalt/Produktgruppe 36.50 Kindertagesstätten, Sachkonto 096110,

Maßnahme 40050037 – Bau Hort Kinderinsel Kyritzer Straße 17 zu übertragen,

2. die Ausschreibung der entsprechenden Planungsleistungen inkl. Kostenschätzung vorzubereiten und in Auftrag zu geben,
3. die zusätzlich erforderlichen Personal- und Finanzressourcen in der Haushaltsplanung 2020/2021 ff. zu berücksichtigen,
4. die entsprechende Personalstelle eines Hochbauingenieurs/in noch im Jahr 2019 auszuschreiben und nach Beschluss des Haushaltes 2020/2021ff. zu besetzen.

Boginski

Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 40050037)					
2019	Auszahlung	36.50	78 51 00	0,00	200.000
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Im Ausblick zum Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan des Landkreises Barnim (Stand Januar 2019) ist die Grundschule Schwärzesees als 2-3-zügige Schule gelistet. In Verbindung mit dem empfohlenen Frequenzrichtwert für Grundschulen von 25 Schüler/innen pro Klasse ergibt sich eine Maximalkapazität von 450 Plätzen.

Im Schuljahr 2018/2019 betrug die Gesamtzahl der Schülerschaft 346 mit 16 Klassen, wobei diese im aktuellen Schuljahr auf 413 mit 19 Klassen gestiegen ist. Aktuell sind damit alle Klassenraumkapazitäten ausgeschöpft. Damit liegt die durchschnittliche Klassenfrequenz bei ca. 22 Schüler/innen pro Klasse. Aufgrund der besonderen Situation des Viertels und den sich damit ergebenden sozialen und pädagogischen Herausforderungen ist die Stadt Eberswalde als Schulträgerin bemüht, den Frequenzrichtwert für Grundschulen nicht zu überschreiten und ggf. sogar eine geringere Klassengröße zu ermöglichen.

Eine einfache Fortschreibung der im Ausblick zum Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan dargelegten Schülerzahlen je Jahrgangsstufe (ohne Wiederholer/innen und zusätzlichen Schüler/innen) ergänzt durch die prognostizierten Bedarfe an Schulplätzen der Jahrgangsstufe 1 verdeutlicht einen kontinuierlichen Anstieg der Schülerschaft auf 481 im Schuljahr 2023/24. Bei Beibehaltung des Frequenzrichtwertes wird somit ein Mehrbedarf von 3 Klassenräumen notwendig, der durch die Schulträgerin zur Verfügung zu stellen ist.

Gleichwohl hat die Entwicklung auch Folgen für die Inanspruchnahme der Hortkapazitäten im Brandenburgischen Viertel. Schon im Schuljahr 2019/2020 konnte der Bedarf an Hortplätzen durch die bestehende Kapazität nicht abgedeckt werden, so dass entsprechende Räumlichkeiten im Familienzentrum der Bildungseinrichtung Buckow angemietet werden mussten.

Um als verantwortliche Schulträgerin die benötigte Klassenraumkapazität bereitzustellen, ist der Auszug des Hortes Kinderinsel aus dem Schulgebäude angedacht. Hierdurch ist es möglich, den prognostizierten Mehrbedarf von 3 Räumen zu decken.

Um jedoch eine adäquate und schulnahe Hortversorgung zu gewährleisten sowie dem steigenden prognostizierten Bedarf gerecht zu werden, wurden 2 Hortvarianten (Neubau in der Kyritzer Straße 17 bzw. Nutzung der Havellandstraße 15) miteinander verglichen. Für einen Neubau sprechen die Beibehaltung der gewachsenen und etablierten Sozialstruktur im Viertel als auch im Vereinshaus, die größere Flexibilität in Bezug auf pädagogische und ökologische Aspekte als auch die in Relation einfachere Fördermittelakquise. Dem entgegen steht die starke und zusätzliche Bindung von Ressourcen (insbesondere Personal) in der Verwaltung. Im Ergebnis der Abwägung ist die Variante eines Neubaus vorzuziehen, wenn entsprechende Voraussetzungen in der Verwaltung geschaffen werden. Dieser Neubau soll nach Fertigstellung sowohl die augenblickliche Kapazität des Hortes Kinderinsel (60 Plätze) als auch die im Familienzentrum der Bildungseinrichtung Buckow angemietete Kapazität (55 Plätze) abdecken. Um auch dem zusätzlichen Schüler/innenaufkommen gerecht zu werden, soll dieser Neubau darüber hinaus 35 neue Hortplätze für das Brandenburgische Viertel aufweisen, so dass die insgesamt angedachte Kapazität 150 Plätze beträgt.

Um die Maßnahme zeitnah zu beginnen, sollen im Haushalt vorhandene finanzielle Mittel übertragen und für Planungsleistungen genutzt werden. Gleichzeitig bedarf es für die Umsetzung dieses Bauvorhabens entsprechende weitere Verankerungen im Haushalt 2020/2021. Aufgrund der Dringlichkeit soll die neu zu schaffende Stelle eines Hochbauingenieurs/in ab November ausgeschrieben werden, so dass durch eine Besetzung zu Beginn des Jahres 2020 keine zeitlichen Verzögerungen im Prozess entstehen.